



## Anfrage Engler Pia und Mit. über die Lebensmittelkontrolle

eröffnet am 30. Januar 2023

Am 18. Januar 2023 veröffentlichte die eidgenössische Finanzkontrolle den Bericht «Prüfung der Aufsicht über die Lebensmittelsicherheit». Die Kantone sind für den Vollzug der Lebensmittelkontrollen zuständig. Aus dem Bericht ist zu entnehmen, dass es einige offene Fragen bei den kantonalen Vollzugsbehörden der Lebensmittelkontrollen gibt. Aus dem Bericht kann jedoch nicht entnommen werden, welche Kantone in welcher Weise betroffen sind.

Aus diesem Grund interessieren uns nachfolgende Fragen, und wir bedanken uns für deren Beantwortung:

1. Es fehlt bis dahin an Empfehlungen des Bundes für die Produktkontrollen (Produktkategorien, Arten der Prüfungen und Häufigkeit der Kontrollen). Nach welchen Grundsätzen finden zurzeit die Produktkontrollen in Luzern statt und mit welchen Ergebnissen? Genügen die eigenen Vorgaben aus Sicht der Regierung?
2. In Luzern müssen Betriebe, die feststellen, dass die von ihnen abgegebenen Lebensmittel die Gesundheit gefährdet haben oder gefährden können, und wenn diese Lebensmittel nicht mehr unter der unmittelbaren Kontrolle des Betriebs stehen, die Lebensmittelkontrolle umgehend informieren. Wie viele solcher Anzeigen erfolgten zwischen 2017 und 2021? Was haben die Nachkontrollen ergeben? Welche allfälligen Konsequenzen erfolgten daraus?
3. Der Bund macht darauf aufmerksam, dass es für Kantone unattraktiv sein könnte, in teure Anlagen (für unregelmässig abzudeckende Analysen) zu investieren. Geht der Kanton mit dieser Hypothese einig? Verfügt der Kanton über entsprechende Anlagen? Wenn nein, warum nicht, und wohin wendet er sich für diese Analysen?
4. In der Verordnung über den mehrjährigen nationalen Kontrollplan für die Lebensmittelkette und die Gebrauchsgegenstände werden die Zeitspannen, die zwischen zwei Kontrollen verstreichen dürfen, vorgegeben. Können diese im Kanton Luzern eingehalten werden? Wenn nein, warum nicht, und nach welchen Kriterien wird dann vorgegangen? Was braucht es, damit diese Zeitspannen eingehalten werden können?
5. Die Bundeseinheit für die Lebensmittelkette (BLK) erlässt nach Abschluss der Kontrolle jeweils einen Bericht zuhanden der Kantone. Es gab gesamthaft 263 Empfehlungen. Wie viele davon entfielen auf den Kanton Luzern? Konnten diese alle umgesetzt werden? Wenn nein, weshalb nicht, und welche Empfehlungen sind davon betroffen?
6. Gemäss einer Umfrage bei den kantonalen Vollzugsbehörden lassen die meisten (18 von 20) ihre Mitarbeitenden eine Unabhängigkeitserklärung unterzeichnen, die Ausstandsbestimmungen umfasst. Wie wird dies im Kanton Luzern gehandhabt?
7. Verfügt die kantonale Lebensmittelkontrolle über die Ressourcen, um die notwendigen Expertise aufbauen und erhalten zu können? Wenn nein, wie kompensiert sie diesen Umstand, was sind die Gründe dafür, und wie sollen diese behoben werden?
8. Welche weiteren Herausforderungen stellt der Kanton in der Aufgabe der Lebensmittelkontrolle im Kanton, aber auch im Austausch mit anderen Kantonen und dem Bund fest?

Engler Pia  
Setz Isenegger Melanie  
Roth David

Budmiger Marcel  
Sager Stephanie  
Brunner Simone  
Fanaj Ylfete  
Schuler Josef  
Schwegler-Thürig Isabella  
Candan Hasan  
Lehmann Meta  
Fässler Peter  
Muff Sara  
Schneider Andy  
Sager Urban  
Widmer Reichlin Gisela  
Koch Hannes